

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

albatros medien- und informationstechnik im weiteren ALBATROS genannt wird vertreten durch Stefan Andreas Dehn

Diese AGB ist gültig ab dem 01. Oktober 2004 und ersetzt die AGB vom 01. Juni 1999.

## §1 Zustandekommen des Vertrages

1. Ein Vertrag über die Nutzung von Diensten oder Dienstleistungen von ALBATROS kommt mit der Gegenzeichnung eines Vertrages durch ALBATROS zustande. ALBATROS kann den Vertragsabschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder einer Vorauszahlung, bzw. Bürgschaftserklärung einer Bank abhängig machen.

## §2 Leistungsumfang

2. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus den Angaben im Vertrag, Angebot und/oder dem Pflichtenheft.
3. ALBATROS behält sich das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen.
4. Soweit ALBATROS kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

## §3 Haftungsbeschränkung

5. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber ALBATROS, wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
6. ALBATROS haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.
7. Eine Haftung für Schäden, die durch den Einsatz von durch ALBATROS gelieferte, entwickelte oder installierte Hard- und Software verursacht werden, ist ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder eine anderslautende Vereinbarung vorliegen.

## §4 Haftung des Kunden

8. Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die ALBATROS und Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der ALBATROS-Dienste oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obligationen nicht nachkommt.

## §5 Software-/Warenlieferungen

9. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Das Nutzungsrecht an Projektergebnissen kann nur mit Zustimmung von ALBATROS auf Dritte übertragen werden. Die Zustimmung kann ausdrücklich oder konkludent bereits in dem Vertrag erteilt werden, indem die Durchführung des jeweiligen Projektes vereinbart wird.
10. Bei Softwarelieferungen ergeben sich Leistungsinhalt und Leistungsumfang aus der Leistungsbeschreibung.
11. Wird die Entwicklung von Software geschuldet, erhält der Kunde nur dann das uneingeschränkte und ausschließliche Nutzungs- und Verfügungsrecht für das gesamte Ergebnis der durch ALBATROS durchgeführten Arbeiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Die Übergabe von Quellcode erfolgt ebenfalls nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
12. Das Nutzungsrecht an einer von ALBATROS entwickelten oder gelieferten Software umfasst die Nutzung und die Vervielfältigung für den internen Gebrauch des Kunden abhängig von den vergebenen Lizenzen. Der Kunde darf Software im Übrigen weder als Ganzes noch in Teilen Dritten zugänglich machen.
13. Wird von Abs. 4 abweichend vereinbart, dass das Nutzungsrecht für eine Software auf Dritte übertragen werden kann, müssen alle Kopien den Original-Copyright-Vermerk, sowie alle sonstigen Schutzvermerke tragen.
14. Falls im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertragsgegenstand (Softwareentwicklung oder Durchführung sonstiger Projekte) Ansprüche wegen der Verletzung eines Patentes oder eines sonstigen Ausschließlichkeitsrechtes geltend gemacht werden, ist der Kunde gehalten, ALBATROS unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Der Kunde wird ohne vorherige Zustimmung von ALBATROS keine wesentlichen Prozesshandlungen vornehmen und ALBATROS auf Verlangen die Verteidigung gegen derartige Ansprüche, insbesondere die Prozessführung einschließlich eines Vergleichsabschlusses, überlassen.
15. Wenn die Nutzung des Vertragsgegenstandes oder von Teilen davon durch eine gerichtliche Entscheidung untersagt ist oder wenn nach Auffassung von ALBATROS eine Klage wegen der Verletzung von Schutzrechten droht, so hat ALBATROS das Wahlrecht zwischen folgenden Maßnahmen:
  - den Vertragsgegenstand so zu ändern, dass er keine Schutzrechte mehr verletzt,
  - dem Auftraggeber das Recht zu verschaffen, den Vertragsgegenstand weiter zu nutzen,
  - den Vertragsgegenstand durch einen Vertragsgegenstand zu ersetzen, der keine Schutzrechte verletzt und der entweder den Anforderungen des Auftraggebers entspricht oder mit dem ersetzten Vertragsgegenstand gleichwertig ist,
  - den Vertragsgegenstand zurückzunehmen und dem Auftraggeber das gezahlte Entgelt abzüglich eines angemessenen Betrages für die Nutzung und den Wertverlust zu erstatten.
16. Die vorstehende Verpflichtung entfällt für solche Vertragsgegenstände, bei denen die Schutzrechtsverletzung auf einem vom Kunden stammenden Konzept oder darauf beruht, dass der Vertragsgegenstand vom Kunden geändert oder zusammen mit nicht von ALBATROS gelieferten Vertragsgegenständen betrieben wurde.
17. Die Preise für Waren verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, einschließlich normaler Verpackung. Wünscht der Kunde die Zustellung durch ALBATROS, ist diese gesondert abzugelten.
18. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Geschäftsräume von ALBATROS verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden durch ALBATROS unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Lieferbereitschaft auf den Kunden über.
19. ALBATROS ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

## §6 Zahlungsbedingungen

20. Monatliche Entgelte sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Abrechnungszeitraums anteilig zu zahlen. Danach sind diese Entgelte monatlich zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieses für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet.
21. Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige Entgelte (Verkehrsgebühren), sind mit Erbringung der Leistung zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig.
22. Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muss der Rechnungsbetrag spätestens am fünften Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.

23. Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen für Warenlieferungen mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum von ALBATROS; die Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist unzulässig. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für ALBATROS als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für sie. Erlischt das (Mit-)Eigentum von ALBATROS durch Verbindung oder Veräußerung, so gilt als vereinbart, dass die daraus resultierenden Ansprüche des Kunden - bei Verbindung wertanteilmäßig - auf ALBATROS übergehen.
24. Behauptet der Kunde, dass ihm berechnete Gebühren nicht von ihm oder Dritten verursacht worden sind, für die er einzustehen hat, so hat er dies nachzuweisen.

## §7 Zahlungsverzug

25. Bei Zahlungsverzug ist ALBATROS außerdem berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 4% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, es sei denn, dass ALBATROS eine höhere Zinslast nachweist.
26. Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte, bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der das monatliche Grundentgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann ALBATROS das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
27. Bei Zahlungsverzug kann ALBATROS vereinbarte Dienste oder Dienstleistungen ohne Ankündigung einstellen.
28. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt ALBATROS vorbehalten.

## §8 Aufrechnungs- und Zurückbehaltrecht, Rückvergütung

29. Gegen Ansprüche von ALBATROS kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.
30. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die ALBATROS die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Telekommunikationsbetreiber usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von ALBATROS oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von ALBATROS autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern eintreten - hat ALBATROS auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Diese berechtigten ALBATROS, die Lieferung, bzw. Leistung um die Dauer der Belieferung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.
31. Dauert eine Behinderung, die erheblich ist, länger als zwei Wochen, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren, die auf eine Vorbestellung verkehrsabhängige Leistungen (Kontingente) zurückgehen, ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn der Kunde nicht mehr auf die ALBATROS-Infrastruktur zugreifen und dadurch die in der Auftragsbestätigung verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann, die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der in der Auftragsbestätigung verzeichneten Dienste unmöglich wird oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.
32. Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches von ALBATROS liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn ALBATROS oder einer ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.

## §9 Nutzung durch Dritte

33. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch.
34. Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der Dienste durch Dritte entstanden sind.

## §10 Geheimhaltung, Datenschutz

35. Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die ALBATROS unterbreiteten Informationen als nicht vertraulich.
36. Der Vertragspartner wird hiermit gemäß §33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie §4 der Teledienst Datenschutzverordnung davon unterrichtet, dass ALBATROS seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
37. Soweit sich ALBATROS Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist ALBATROS berechtigt, die Teilnehmerdaten offenzulegen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist.
38. ALBATROS steht dafür ein, dass alle Personen, die von ALBATROS mit der Abwicklung vertraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften einschließlich der ALBATROS-Datenschutzrichtlinien in Ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten. Der Teilnehmer seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder Dritten mittels der Dienste von ALBATROS nicht für ihn oder den Dritten bestimmte Daten oder Informationen zu verschaffen.
39. Soweit dies in international anerkannten technischen Normen vorgesehen ist und der Kunde nicht widerspricht, werden Informationen über ihn Dritten zugänglich gemacht (Directory-Services).

## §11 Schlussbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) dienen als Grundlage jeglicher Vertragsabschlüsse mit ALBATROS. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit der erstmaligen Inanspruchnahme der Dienste von ALBATROS, gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Nutzers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen ist hiermit widersprochen. Vereinbarungen, die von den hier angegebenen Punkten abweichen, bedürfen der Schriftform.

Für den Abschluss von Verträgen mit ALBATROS, welche Telekommunikationsdienste (Webhosting-, Intranet-, Internet- und Serverdienste) beinhalten, gilt zusätzlich die erweiterte AGB vom 01.04.99.

## §12 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle abgeschlossenen Verträge mit ALBATROS ist der jeweils aktuelle Sitz von ALBATROS.

# Erweiterte Allgemeine Geschäftsbedingungen

albatros medien- und informationstechnik im weiteren ALBATROS genannt wird vertreten durch Stefan Andreas Dehn

Diese erweiterte AGB ist gültig ab dem 01. April 1999.

## §1 Leistungsumfang

1. Kommunikations-Dienstleistungen von ALBATROS werden auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage von Übertragungswegen der TELEKOM erbracht.

## §2 Kündigung des Vertrages

2. Bei Verträgen ohne Mindestmietzeiten ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende kündbar.
3. Bei Verträgen mit Mindestmietzeiten ist das Vertragsverhältnis frühestens zum Ablauf der Mindestmietzeit kündbar. Die Kündigung muß ALBATROS mindestens vier Wochen vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen.

## §3 Pflichten des Nutzers

4. Der Kunde ist verpflichtet die Dienste von ALBATROS sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:
  - die vereinbarten Entgelte entsprechend der jeweils gültigen allgemeinen Tarifliste, zusätzlich der darauf zu berechnenden Umsatzsteuer, in Verbindung mit der dem Kunden überlassenen individuellen Tarifliste fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste, bzw. zurückgereichte Lastschrift, hat der Kunde ALBATROS die entstandenen Kosten zu erstatten;
  - ALBATROS unverzüglich mitzuteilen, wenn bei ihm Voraussetzungen für Tarifermäßigungen entfallen;
  - ALBATROS die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, soweit das für die Nutzung der ALBATROS-Dienste erforderlich ist und Installationen nicht durch den Kunden selbst vorgenommen werden;
  - ALBATROS mitzuteilen, welche technische Ausstattung zur Teilnahme an den ALBATROS-Diensten verwendet werden;
  - dafür zu sorgen, daß die Netz-Infrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;
  - die Zugriffsmöglichkeit auf die ALBATROS-Dienste nicht mißbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
  - die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme an Diensten ALBATROS erforderlich sein sollten;
  - den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passworte geheim zu halten, bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, daß nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben;
  - ALBATROS erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung);
  - im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;
  - nach Abgabe einer Störungsmeldung, die ALBATROS durch die Überprüfung ihrer Einrichtung entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, daß eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag;
  - ALBATROS innerhalb eines Monats: jede durch Erbfall oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge bewirkte Änderung in der Person des Kunden, bei nicht rechtsfähigen Handelsgesellschaften, Erbengemeinschaften, nicht rechtsfähigen Vereinen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder Kundengemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen, jede Änderung des Namens des Kunden oder der Bezeichnung, unter der er in den Betriebsunterlagen von ALBATROS geführt wird, anzuzeigen.

5. Verstößt der Kunde gegen die in Abs. 1 genannten Pflichten, ist ALBATROS sofort berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
6. Einzelheiten des Zusammenwirkens der Anwender untereinander kann ALBATROS im Wege einer Benutzerordnung regeln. Verstöße gegen essentielle Bestimmungen dieser Benutzerordnung berechtigen ALBATROS nach erfolgloser Abmahnung, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

## §4 Haftungsbeschränkung

7. Ist ein schadensverursachendes Ereignis auf Monopolübertragungswegen der TELEKOM eingetreten, gelten die im Verhältnis von TELEKOM und ALBATROS anwendbaren Bestimmungen für die Haftung von ALBATROS gegenüber ihren Kunden entsprechend.
8. Sofern nicht andere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die durch die Inanspruchnahme von ALBATROS-Diensten durch die Übermittlung und Speicherung von Daten oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch ALBATROS nicht erfolgt ist, der Höhe nach auf 1.000,00 DM beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

## §5 Zahlungsverzug

9. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist ALBATROS berechtigt, den Anschluß zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen.

## §6 Nutzung durch Dritte

10. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch.
11. Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der Dienste durch Dritte entstanden sind.

## §7 Kundendienst

12. ALBATROS wird Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb der Bürozeiten beseitigen (montags bis freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr).

## §8 Schlußbestimmungen

Diese Erweiterten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) dienen als Grundlage für Vertragsabschlüsse welche Telekommunikationsdienste beinhalten mit ALBATROS. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit erstmaligem Zugriff auf einen Rechner (oder einen durch ALBATROS gemieteten Subrechner) von ALBATROS, bzw. Inanspruchnahme der Dienste von ALBATROS, gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Nutzers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen ist hiermit widersprochen. Vereinbarungen, die von den hier angegebenen Punkten abweichen, bedürfen der Schriftform.

Es gelten weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von ALBATROS.